

### A. Allgemeine Kenndaten

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Betreiber:</b>            | <b>Raimund Westerhorstmann<br/>Birkenweg 1, 33129 Delbrück</b>   |
| <b>Anlagenbezeichnung:</b>   | Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen und Ferkeln, Nr. 7.1.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV |
| <b>Anlagenstandort:</b>      | siehe oben   |
| <b>Datum der Inspektion:</b> | 20.08.2020   |
| <b>Dauer der Inspektion:</b> | 2,0 Stunden (Vor-Ort-Begehung)   |
| <b>Inspektionsart:</b>       | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet                     |
| <b>Zuständigkeit:</b>        | Umweltamt Kreis Paderborn  |

### B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Anlage zur Aufzucht und Halten von Mastschweinen. Ihr lagen immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

### C. Inspektionsergebnis

**Mängel:**  nein     ja

|   |   |
|---|---|
| <b>Geringfügige Mängel<sup>1</sup>:</b>   | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja<br><br>a) Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. <b>(Mangel ist behoben)</b><br>b) Die Einleitung von Niederschlagswasser entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. <b>(Mangel ist behoben)</b> |
| <b>Erhebliche Mängel<sup>2</sup>:</b>     | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| <b>Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |

### D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

<sup>1</sup> **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>2</sup> **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>3</sup> **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.